

lautet im Korpus der erwähnten Hss. der ersten Klasse¹:
 'De mulieribus et viris infantes² opprimentibus^{3, 4}.

3, 382 rubr.: hier ist zweimal statt 'adulteravit' zu lesen 'adulteraverit' (so codd. Par. 4636.⁵ Vat. Pal. 583.⁶ Goth.)⁷.

Nunmehr kann zur Vergleichung des feststehenden Textes von Ben. 3, 375 — 382 mit dem überlieferten und zugleich kritisch zu prüfenden Texte Theodulfs geschritten werden. Zu jedem Kapitel Benedikts teile ich den parallelen, hier erstmals in richtiger Lesung der einzigen Handschrift⁸ veröffentlichten Text Theodulfs im vollen Wortlaut mit. Im Apparat werden die Varianten aus Ben. und, wo sich bei Regino eine Parallele findet, auch aus diesem angegeben; ferner sind im Apparat die Abweichungen der bisherigen Ausgaben ('edd.') notiert. Die Veranschaulichung der ermittelten echten Fassung von Theodulf bezwecken die eckigen Klammern im Text, die zur Einschließung unechter Worte dienen, und der Sperrdruck in den Noten, der die echte Ueberlieferung hervorhebt. Wegen der doppelten Bezifferung der Kapitel Theodulfs vgl. oben S. 161, N. 2; in der Kapitelfolge hält sich Ben. an die Vorlage. Die Rubriken Benedikts sind eigenes Fabrikat, mit Ausnahme der Rubrik zu 3, 379.

schüssige Rubrik 'De mulieribus — opprimentibus' zwischen die Worte 'de viro eius' und 'quid agendum sit' der ordnungsmässigen Rubrik von 3, 381; sonach lautet seine Rubrik zu 3, 381c: 'De mulieribus — opprimentibus quid agendum sit'. 6) Von beiden aus dem interpolierten Rubrikenverzeichnis des cod. Bellovac. (s. oben Note 4).

1) Und wörtlich ebenso im Rubrikenverzeichnis des Bellovac. 2) 'infantis' Par. 4634. 3) 'opprimentebus' Par. 4634 man. prima. 4) Eine Hs. der ersten Klasse muss auch der Abbr. des cod. Montisp. bei Abfassung ihrer 4 Indices rubricarum vorgelegen haben, da sie die Rubrik zu Ben. 3, 381c in 6, 120 (370) wiedergibt, siehe Brunner-Festschrift 1914 S. 428 N. 2 (also bedarf das ebenda S. 445 N. 7 Gesagte einer Einschränkung). 5) Par. 4634 ('adulteravit') bedarf nochmaliger Kollation. 6) Anstelle des ersten 'adulteraverit' steht hier der Schreibfehler 'alteraverit' (Vat. Pal.) bzw. 'alteraverit' (Goth.). 7) Uebereinstimmend im Rubrikenverzeichnis die guten Hss. (Par. 4636. Vat. Pal. 583. Goth.; die beiden letzten haben an zweiter Stelle die Kürzung 'adulter'; Par. 4634 bedarf nochmaliger Kollation). Dagegen 'adulteravit' der cod. Vat. 4982 (= Bellovac.), auf den die Ausgaben seit Pithou zurückgehen. 8) Ich habe die Texte selbst aus dem cod. Phill. 1664 abgeschrieben. Im übrigen beruhen meine Angaben über die Lesarten des cod. Phill. zum Teil auf einer Kollation des gefallenen Mitarbeiters Th. Hirschfeld. 9) Baluzius, Miscellanea¹ VII (1715), 21; ²(cur. Mansi 1761) II, 99; Mansi, Coll. conc. XIII, 1009; Migne 105, 207. Die späteren Ausgaben weichen mehrfach von der editio princeps ab; die Abweichungen beruhen auf konjekturelkritischer Besserung.